



Niederschrift

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde
Obervellach **am Dienstag, den 06. Oktober 2020**
im Kultursaal der Marktgemeinde Obervellach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Markus Brandstätter
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Johann Sagerschnig

Aufgrund der Einladung vom 28. September 2020 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Juli 2020
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

- a) Bericht der Bürgermeisterin
- b) Bericht des Kontrollausschusses
- c) Beschlussfassung
3. Bedarfszuweisungen – Bindung
4. Bildungscampus Obervellach-Außenanlage – Finanzierungsplanänderung
5. Ölkesselfreie Gemeinde – Förderprogramm
6. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
7. Kleinkindbetreuung 2020/2021 – Auftragsvergabe
8. Volksschule Obervellach – Ferienbetreuung 2020/2021
9. Projekt „Single Trail Launsberg“
10. Jagdpachtperiode 2021–2030 – Jagdverwaltungsbeirat
11. Weganlage im Gewerbegebiet – Übernahme einer Teilfläche ins öffentl. Gut
12. Kirche bei der Burgruine Oberfalkenstein – Dachsanierung
13. Breitband-Infrastruktur – Vorkaufsrecht BIK GmbH
14. Vorhaben Bildungscampus Obervellach - Bericht
15. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Peter Noisternig und Herr Josef Gantschacher bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr DI. Johannes Staats fragt nach der bereits diskutierten Verlegung des Glockner-Radweges über die Golgerbrücke anstelle des derzeitigen Verlaufs über die Tenschertbrücke. Der Kreuzungsbereich vor dem Sparkassengebäude erscheint ihm sehr unübersichtlich und gefährlich. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass bezüglich der Verlegung eine positive Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, vorliegt und die Strecke bis zum Beginn der nächsten Radsaison geändert wird.

Mittelfristig (in Abstimmung mit den ÖBB-Bauarbeiten) empfiehlt Herr DI. Staats, die Trasse von Mallnitz nach Obervellach entlang der „Alten Bahntrasse“, dann über den Güterweg Kaponig zu führen. Ab der Einmündung in die Mallnitzstraße schlägt er eine neue Trasse nördlich parallel zur Landesstraße bis nach Dürnvellach vor. Dafür wären bauliche Maßnahmen in einem überschaubaren Umfang nötig. So könnte der Radweg gänzlich abseits der Landesstraße geführt werden.

Weiters spricht Herr DI. Staats die Vorplatzgestaltung des Sparkassengebäudes an. Dieser sollte seiner Meinung nach im nächsten Jahr im Budget berücksichtigt werden. Förderungen für Ortsentwicklung bzw. Ortskerngestaltung sollen in Anspruch genommen werden. Wir stehen der Sparkasse im Wort. Er kann sich einen Shared-Space-Raum (gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer) für den gesamten Marktplatz vorstellen.

Als weiteres Anliegen bringt Herr DI. Staats eine Räumung des „Frisch-Areals“ (früherer Swietelsky-Bauhof), zumindest im oberen Teil, vor. Er regt an, dass die Gemeinde diesen Bereich räumt und anpachtet. Dort könnte man ca. 15 zentrumsnahe

Parkplätze errichten. Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass laut Auskunft von Herrn Simon Granig (Mitarbeiter von Herrn Frisch) geplant ist, dass zumindest die Baracken wegkommen.

Als nächstes spricht Herr DI. Staats die vormalige Bäckerei Lagler an und fragt Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer, ob es seitens der Gemeinde Gespräche mit der Firma Lagler gab. Diese berichtet, dass es ein Interesse des Landes gibt, das Gelände für den Verein „autArK“ zu nutzen. Es ist angedacht, eine Lehrstätte für den Bereich Kellner/Gastgewerbe zu errichten.

Als weiteren Problempunkt für das Ortsbild spricht Herr DI. Staats das Hotel Post an. Auch hier berichtet die Bürgermeisterin, dass es immer wieder Gespräche und Schriftverkehr mit dem Eigentümer gibt mit dem Ziel, die Situation zu verbessern.

Herr DI. Staats meint, dass die Hirschebauerbrücke nicht noch ein größeres Hochwasser überstehen wird. Nach der Zerstörung des Eisbrechers hat sich sehr viel Holz angesammelt – es besteht seiner Meinung nach dringender Handlungsbedarf.

Abschließend meint Herr DI. Staats, dass am öffentl. Parkplatz südlich des Bundesforsthauses noch ein Baum zu pflanzen ist, nachdem im Zuge der Kanalbauarbeiten ein Baum entfernt werden musste.

Herr Josef Gantschacher berichtet, dass er bei seinen Arbeiten im Außenbereich des Bildungscampus immer wieder von Eltern gefragt wird, wann die Volksschule bzw. der Kindergarten von der NMS übersiedeln werden. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Bauherrenübergabe Ende Oktober geplant ist, die tatsächliche Eröffnung noch in diesem Kalenderjahr vorgesehen ist.

Herr Harald Vogt berichtet, dass der Wunsch an ihn herangetragen wurde, bei den Bushaltestellen im Bereich Spar/Billa Müllkörbe bzw. Papiercontainer anzubringen. Der Bereich ist oft sehr verschmutzt.

Herr Johann Schachner spricht die sanitäre Situation bei Veranstaltungen am Marktplatz an. Es gab vor einiger Zeit bereits eine Diskussion über öffentliche WCs am Marktplatz, diese erscheinen ihm nötig. Herr DI. Johannes Staats verweist auf das öffentliche WC im Gemeindeamt. Herr Hubert Franta, der selbst bei den „Marktzeiten“ arbeitet, meint, dass ein „WC-Container“ optisch keine gute Lösung wäre, eine Verbesserung der sanitären Situation erscheint auch ihm wichtig.

Herr Ing. Arnold Angermann berichtet, dass immer wieder „Gelbe Säcke“ lange vor dem Abfuhrtermin im Gemeindegebiet deponiert werden, als Beispiel nennt er den Bereich bei vlg. Kessler in Dürnvellach. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer sagt eine entsprechende Information im Gemeinderundschreiben zu.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Juli 2020

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2020 wurde den Protokollunterfertigern sowie den weiteren Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und von diesen wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

a) Bericht der Bürgermeisterin

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter zunächst folgendes zu den Rahmenbedingungen:

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht explizit eingefordert. Im Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist jedoch ausdrücklich festgehalten ist, dass bei „wesentlichen Änderungen“ ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Der vorliegende Entwurf wurde an die Revision übermittelt. Von unserem Revisor, Herrn Daniel Klemen, gab es einige Rückmeldungen, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet sind. Nach seiner Auskunft sollte die „operative Gebarung abzüglich vormaliger Betriebe“ gedeckt sein – das ist bei uns der Fall.

Wesentliche Änderungen:

Die größte Änderung gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag gibt es in Folge der gegenwärtigen Situation bei den Ertragsanteilen, die gegenüber dem Ur-Voranschlag um € 236.700,- zurückgehen dürften, das entspricht ca. -12,5% gegenüber dem Vorjahreswert. Die Kommunalsteuer dürfte rund 2,5% unter dem Vorjahreswert sein. Explizite Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind mit € 5.300,- veranschlagt. Einsparungen bei Veranstaltungen und Städtepartnerschaften resultieren aus den bestehenden Beschränkungen.

Personal: Die im Gemeinderat beschlossenen Änderungen – diese betreffen v.a. die Dienstzeiten der Kindergärtnerinnen – wurden in den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages eingearbeitet.

Die Gemeinderatsbeschlüsse betreffend den Ausbau des Tenniszentrums wurden eingearbeitet, sie scheinen hier (noch) unter 2500 Jugenderziehung – entsprechend der ursprünglichen Planung als Jugendraum - auf.

Vorgesehene Maßnahmen im Straßenbau (Übernahme und Bereinigung Schattseite) und im ländlichen Wegebau (Güterweg Wolliggen) wurden aus dem Voranschlag genommen, da eine baldige Umsetzung nicht realistisch ist. Angestrebte Einnahmen im Zusammenhang mit dem ÖBB-Kraftwerk (insbes. Grundverkauf) wurden noch nicht veranschlagt. Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

1. Nachtrags-Voranschlag 2020 operative Gebarung															
Bezeichnung	Einnahmen/Erträge					Ausgaben/Aufwände					Kommentar				
	RA 19	E	FVA 20	E-NVA	F-NVA	DIFF	RA 19	EVA 20	E	FVA 20		E-NVA	F-NVA	DIFF	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0		0	0	0	0	112.327	102.100		102.100	99.700	99.700	-2.400	Weniger Sitzungen	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	63.080		65.600	99.400	70.200	4.600	407.265	469.400		441.000	483.200	454.300	13.300	4.000 Kopien-Mehraufwand; 5.400 Schulungskontingent PSC; 3.900 Jagdkataster GIS-Quadrat; Anpassung Abarbeitungssoftware weniger WHof-Umlage	
010010 Hauptverwaltung Kostenersätze (Familija)	8.752		0	4.000	4.000	4.000	12.785	0		0	0	0	0	0	Ausgleich 2019
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	88.538		92.100	92.100	92.100	0	119.915	126.700		126.700	126.700	126.700	0	0	ab 2020 zur Gänze unter Verfügung
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0		0	0	0	0	8.808	0		0	0	0	0	0	0
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0		0	0	0	0	20.266	25.400		25.400	20.900	20.900	-4.500	WHof-Umlage; Guthaben BK-Abrechnung Vereinsräume	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0		0	0	0	0	9.113	5.600		5.600	1.000	1.000	-4.600	Keine Aktivitäten	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0		0	0	0	0	17.496	28.500		28.500	24.900	24.900	-3.600	1% Abschnitt 92 aus RA 2018 (Z.493)	
080000 Pensionen	26.150		28.600	28.600	28.600	0	269.280	294.700		294.700	294.700	294.700	0	0	EIN: WHof. AUS: LL Mitteilung
xx sonst.	2.040		800	0	800	0	6.510	6.800		6.800	6.800	6.800	0	0	0
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	188.561		187.100	224.100	195.700	8.600	983.766	1.059.200		1.030.800	1.057.900	1.029.000	-1.800		
163000 Freiwillige Feuerwehr	9.956		3.300	38.400	7.900	4.600	55.043	82.800		45.900	82.800	57.400	11.500	9.500 Helme (50% Anteil Kamerascheff); 2.000 PC + Drucker; 1.900 Reparatur Vacuum u. Alumiulkompr. 4.000 Dienstbekleidung	
179000 Katastrophenschäden	0		0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	investive Vorhaben
xx sonst.	0		0	0	0	0	2.061	2.200		2.200	4.300	4.300	2.100	3.600 Totenbesuch 2019	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.956		3.300	38.400	7.900	4.600	57.104	85.000		48.100	87.100	61.700	13.600		

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	0	149.585	150.100	150.100	150.100	150.100	0	
211000	Volkschule Obervellach	1.080	0	10.700	900	900	84.224	83.800	72.900	79.000	68.100	-4.800	Gabi Pacher ab 09/20 mit 25 Stk., Einsparung bei Fernwärme, WHof, Materialien
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	14.415	16.700	16.700	16.700	16.700	0	Landesumlage
232000	Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	12.583	38.400	42.700	42.700	4.300	35.194	45.800	45.800	46.900	53.700	7.900	Weitgabte Bundesförderung
240000	Kindergarten Obervellach	166.349	85.800	86.200	86.200	400	238.422	144.900	143.800	144.700	143.600	-200	höhere Dienstverhältnisse mit bestehendem Personal ab Herbst, Einsparungen bei WHof, Materialien, Längere "Pause" im Sommer
240100	Kleinkindbetreuung	0	0	0	0	0	31.019	45.400	44.100	44.100	42.800	-1.300	AVS vorerst nicht geändert (Kurzarbeit)
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	54.064	45.900	45.900	46.500	46.500	600	Landesumlage
250000	Jugenderziehung (außerschulisch)	0	0	20.600	6.600	6.600	0	2.000	10.000	34.000	34.000	24.000	Ansatz voraus. zu ändern - kein expliziter "Jugendraum" EN: 14.000 aus Rücklage - nur ergebnisw. BZ-aR (Sonderförderung Vereine 6.576)
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	9.312	1.600	1.600	6.900	6.900	5.300	
269000	Sportförderungen	4.207	2.700	5.000	5.000	2.300	21.146	18.800	18.800	16.000	15.600	-3.200	EN: Förderung MTB-Routen 2019 und 20. AUS: WHof-Umlage
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	3.000	6.000	6.000	4.600	4.600	-1.400	
xx sonst.		0	0	0	0	0	330	1.400	600	1.200	800	200	
Gruppe 2 Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.		184.219	126.900	165.200	141.400	14.500	640.710	562.400	556.300	590.700	583.400	27.100	
320000	Musikschule Mölltal	0	0	0	0	0	20.739	21.100	20.700	21.200	20.800	100	
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.700	4.900	4.900	4.900	4.900	0	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	7.002	5.900	5.900	9.100	9.100	3.200	WHof-Umlagen
369000	Veranstaltungen	5.024	3.300	4.300	4.300	1.000	17.019	16.600	16.600	5.400	5.400	-11.200	Theaterwagen, Kein Erledank etc.
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	905	5.200	23.500	4.400	-800	24.220	43.800	24.700	41.800	22.700	-2.000	
xx sonst.		100	0	0	0	0	1.905	1.500	1.500	7.100	7.100	5.600	5.000 Kirche Oberfalkenstein
Gruppe Kunst, Kultur und Kultus		6.029	8.500	27.800	8.700	200	75.584	93.800	74.300	89.500	70.000	-4.300	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	36.432	0	0	0	0	645.754	686.100	686.100	684.700	684.700	-1.400	
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0	0	0	12.082	15.300	15.300	13.800	13.800	-1.500	
441900	Corona-Krise	0	0	0	0	0	0	0	0	4.100	5.300	5.300	Schutzmasken, Desinfektionssäule...
xx sonst.		0	0	0	0	0	4.456	3.100	3.100	4.000	4.000	900	
Gruppe Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.		36.432	0	0	0	0	662.292	704.500	704.500	706.600	707.800	3.300	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tage	1.801	2.600	1.500	1.500	-1.100	7.927	7.700	7.700	5.700	5.700	-2.000	weniger Veranstaltungen
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	0	0	34.571	32.500	32.500	29.200	29.200	-3.300	Wanderwegsanierung später gestartet
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	21.020	21.500	21.500	21.500	21.500	0	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	26.000	26.000	26.000	323.364	338.500	338.500	351.200	351.200	12.700	Gutschrift 2019
xx sonst.		1.442	1.300	1.300	1.300	0	12.838	12.900	12.900	12.900	12.900	100	
Gruppe 5: Gesundheit		3.243	3.900	28.800	28.800	24.900	399.719	413.000	413.000	420.500	420.500	7.500	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	26.255	26.500	240.500	26.500	0	46.352	263.700	59.800	265.200	50.300	-9.500	Übernahme/Bereinigung Schallschleie verschoben (-20) Sanierung Verbauung Bahntrasse (4,6) Übernahme von ÖBB Räumflach (5) Gewerbegebiet: erst 2021!
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	453	600	600	800	800	200	
631000	Möllerband	0	0	0	0	0	18.683	18.700	18.700	19.200	19.200	500	
634000	Lawinenschutzbauten	0	0	0	0	0	8.138	0	0	500	500	500	
640000	Maßnahmen nach der STVO	0	0	1.400	0	0	4.870	6.500	5.100	5.200	3.800	-1.300	
690000	Verkehrsverbund	5.467	0	5.600	5.600	5.600	43.982	47.800	47.800	48.700	48.700	900	EN: Transfer Bund (wie in Vorjahren, lt. Revision jedoch nicht zu veranschlagen)
xx sonst.		0	0	0	0	0	7.400	10.500	9.700	9.800	9.000	-700	5.000 Reserve für WLW
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr		31.722	26.500	247.500	32.100	5.600	129.878	347.800	141.700	349.400	132.300	-9.400	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	17.500	0	0	-17.500	1.884	24.200	24.200	2.300	2.300	-21.900	17.500 für GW Wölligen verschoben (Achtung, BZ gebunden!) Beitrag GW Stran nun in Kat-Schäden
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	162	0	200	200	200	12.417	13.800	13.800	11.900	11.900	-1.900	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	25.809	22.800	22.800	22.800	0	45.919	44.900	44.900	45.800	45.800	900	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	19.056	16.700	12.500	12.500	-4.200	78.218	60.600	60.600	47.700	47.700	-12.900	Ortstaxe: Annahme -25%
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	20.000	0	0	0	0	44.952	18.700	18.700	24.200	24.200	5.500	Erhöhung Beitrag LAG
xx sonst.		14.280	14.300	0	14.300	0	14.962	300	15.000	300	15.000	0	KSBF-Darlehen
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung		79.307	71.300	35.500	49.800	-21.500	198.352	162.500	177.200	132.200	146.900	-30.300	
814000	Straßenreinigung	0	0	0	0	0	83.817	67.100	66.400	59.100	58.400	-8.000	Einsparungen Winter 19/20, v.a. WHof
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	0	0	500	0	0	41.975	59.300	58.600	56.800	56.100	-2.500	
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	14.200	0	0	20.538	31.700	17.400	32.700	18.400	1.000	
817000	Friedhof	6.701	4.900	9.600	4.900	0	11.298	16.900	12.000	16.900	12.000	0	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	319.122	261.900	254.300	247.000	-14.900	319.122	277.100	261.900	264.800	247.000	-14.900	1 MA Mrz-Okt. 1 MA Jun-Sep 1 MA Aug - Dez.
	Kum. Überschuss 19:												
	Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:												
	Isoliertes Ergebnis 2020 FVA:												
833000	Erlebnisbad	301.360	56.900	278.700	256.000	199.100	301.360	198.800	174.400	202.800	183.600	9.200	inkl. 206.400 BZ
	Abgang 2019 lt. RA:												
	dafür BZ 19:												
	dafür BZ 20:												
	dafür lfd. Gebarung 20:												
	Isoliertes Ergebnis 2020 (ohne BZ) FVA:												
	dafür BZ 20:												
	dafür lfd. Gebarung 20:												
	Isoliertes Ergebnis 2020 (ohne BZ) EVA:												
840000	Unbebaute Grundstücke	7.354	600	600	600	0	1.254	1.600	1.600	3.600	3.600	2.000	

851000 Ortskanal Obervellach	2.142.473	815.500	850.000	843.900	28.400	2.142.473	604.600	659.300	602.200	662.100	2.800
Kum. Überschuss 19:	1.384.730										
Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:	247.800										
Isoliertes Ergebnis 2020 FVA:	181.800										
852000 Müllbeseitigung	316.408	194.900	204.800	191.300	-3.600	316.408	201.500	188.800	204.000	191.300	2.500
Kum. Überschuss 19:	130.193										
Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:	800										
Isoliertes Ergebnis 2020 FVA:	0										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	134.373	33.200	33.200	33.200	0	134.373	22.300	22.300	18.100	28.900	6.600
Kum. Überschuss 19:	110.259										
Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:	15.100										
Isoliertes Ergebnis 2020 FVA:	4.300										
896000 Campingplatz	7.336	7.400	9.000	7.400	0	3.974	9.900	4.900	9.900	4.900	0
xx sonst.	91.794	97.200	101.500	99.900	2.700	96.893	104.500	101.700	111.700	108.900	7.200
5.000 für Planung L.W. Mollath											
Gruppe Dienstleistungen	3.326.921	1.472.500	1.756.400	1.684.200	211.700	3.473.485	1.595.300	1.569.300	1.582.600	1.575.200	5.900

Ansatz:											
910000 Geldverkehr	131	100	100	100	0	4.565	3.900	3.900	3.900	3.900	0
911000 Darlehen	8.962	0	0	10.800	10.800	0	0	0	0	0	0
914000 Beteiligungen - Verb. Unternehmen	238.943	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	666.092	653.400	650.500	650.500	-2.900	0	0	0	0	0	0
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.886.008	1.909.600	1.672.900	1.672.900	-236.700	0	0	0	0	0	0
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	127.851	130.000	130.000	113.800	113.800	-16.200
940000 Gde-Finanzausgleich	240.000	240.000	240.000	240.000	0	0	0	0	0	0	0
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	118.837	113.300	113.200	113.200	-100	0	0	0	0	0	0
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	82.009	76.100	76.100	76.100	0	0	0	0	0	0	0
980000 Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH	0	0	0	0	0	390.824	0	0	0	0	0
990000 Solliüberschuss Vorjahre	34.942	0	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0
xx sonst.	17.456	200	200	200	0	981	100	100	200	200	100
Gruppe Finanzwirtschaft	3.293.378	2.992.700	2.767.700	2.763.800	-228.900	524.220	134.000	134.000	117.900	117.900	-16.100
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	7.159.769	4.892.700	5.291.400	4.912.400	19.700	7.145.111	5.157.500	4.849.200	5.134.400	4.844.700	-4.500

Ergebnis 2019:	14.658										
ERGEBNIS EINNAHMEN - AUSGABEN:		Ergebnis	Finanz.								
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:		157.000	67.700								
Wirtschaftshof:		-10.500	0								
Erlebnisbad: mit BZ!		75.900	72.400								
Kanal:		247.800	181.800								
Müll:		800	0								
Wohn- u. Geschäftshaus:		15.100	4.300								
SUMME "BETRIEBE":		329.100	258.500								
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":		-172.100	-190.800								
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE", aber mit BAD:		-96.200	-118.400								
(Bad 2020 kein ausgewiesener "Betrieb" mehr)											

investive Gebarung - 1. NVA 2020														
		Einnahmen					Ausgaben							
Bezeichnung		RA 2019	E-VA	F-VA	E-NVA	E	F-NVA	RA 2019	E-VA	F-VA	E-NVA	E	F-NVA	Kommentar
96	010200 EDV-Umstellung VRV Neu 2018	52.736						52.736						Vorhaben abgeschl.
105	179100 Katastrophenschäden 2018	94.630	0	0	0	0	0	50.623	0	0	4.400	4.400	4.400	Fertigstellung 2021
106	179200 Katastrophenschäden 2019	50.000	0	0	279.500	279.500	279.500	23.664	0	0	145.500	145.500	145.500	Fertigstellung 2021
85	211100 Bildungscampus Obervellach	1.437.886	0	0	0	832.100	832.100	387.267	0	0	21.700	2.291.700	2.291.700	
100	211200 Grunderwerb Bildungscampus Obervellach	19.850						19.850						Vorhaben abgeschl.
100	211300 Bildungscampus Obervellach - Außenanlagen	0	0	0	0	293.100	293.100	0	0	0	3.700	480.000	480.000	
101	269040 Motorikpark-Ausbau 2018	17.500	0	0	0	17.500	17.500	20.180	0	0	2.800	14.800	14.800	Fertigstellung 2020
	269050 Single Trail Launsberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.000	54.000	54.000	lauf FIPL - Start 10/20
	522010 Ölkesselfreie Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	lauf FIPL - Start 10/20
94	612070 Straßenbau Semslach 2017-18	340.850						340.850						Vorhaben abgeschl.
95	612080 Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	204.777						204.777						Vorhaben abgeschl.
103	612090 Straßen- und Brückensanierungen 2019-20	130.973	0	0	13.900	127.800	127.800	249.454	0	0	7.400	9.300	9.300	Fertigstellung 2020
	633100 Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	? Beginn Verrechnung ?
93	819001 Breitbandausbau - Leitungsverlegung	37.337	0	0	0	36.100	36.100	82.309	0	0	0	0	0	8.900 "Zuführung AOH" nötig!
97	833600 Erlebnisbad-Investitionen 2019	50.571						50.571						Vorhaben abgeschl.
102	840400 Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach	84.178						84.178						Vorhaben abgeschl.
		2.521.288	0	0	293.400	1.586.100	1.586.100	1.566.458	0	0	243.500	3.003.700	3.003.700	

Die hier verwendete Darstellung mit Trennung in den „vormaligen OH“ und „vormaligen AOH“ wurde zur besseren Vergleichbarkeit gewählt. Diese Trennung gibt es nach der VRV 2015 nicht mehr! Die Ergebnisse nach VRV 2015 im Finanzierungshaushalt lauten wie folgt:

NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten				
OPERATIVE GEBARUNG		VA 2020	Änderung NVA	NVA 2020
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.659.900	315.700	4.975.600
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.369.600	190.500	4.560.100
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)		290.300	125.200	415.500
INVESTIVE GEBARUNG		VA 2020	Änderung NVA	NVA 2020
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	219.800	1.290.100	1.509.900
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	125.200	2.797.900	2.923.100
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)		94.600	- 1.507.800	- 1.413.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		384.900	- 1.382.600	- 997.700
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		VA 2020	Änderung NVA	NVA 2020
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.000	-	13.000
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	354.400	10.800	365.200
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)		341.400	- 10.800	- 352.200
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		43.500	- 1.393.400	- 1.349.900

Der Investitionsnachweis – entspricht in etwa dem vormaligen „außerordentlichen Haushalt“ - wird zur Kenntnis gebracht.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Obmann-Stellvertreter Otto Gugganig berichtet über die Kontrollausschuss-sitzung am 01.10.2020:

Die Sitzung begann mit einem Rundgang im Bildungscampus. Der Stand der Arbeiten wurde präsentiert. Die aktuelle Kostenschätzung wurde zur Kenntnis gebracht.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Vorhaben „Katastrophenschäden 2018 und 2019“ wurde besprochen. Bei den meisten Punkten konnten die vom Baudienst geschätzten Kosten unterschritten werden. Die Schäden 2018 sind größtenteils behoben, Ausnahmen sind die Hirschebauer- und Semslacher Brücke. Von den Schäden 2019 stehen noch Sanierungen im Bereich Pfaffenberg oder am Radweg Richtung Flattach an.

Als nächstes wurde der Nachtragsvoranschlag behandelt, Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag wurden besprochen.

Abschließend wurden die Steuerrückstände behandelt. Es wurde kürzlich ein Mahnlauf durchgeführt und in einigen Fällen auch ein Rückstandsausweis erstellt.

c) Beschlussfassung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sowie**
- b) nachstehende im Entwurf vorliegende Verordnung:**

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 06. Oktober 2020, Zahl ____ / 2020, über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019, Zahl 138/2019, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) erhält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2020	1. NVA 2020
Erträge:	€ 5.265.500,00	€ 5.556.100,00
Aufwendungen:	€ 5.157.500,00	€ 5.377.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 28.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 108.000,00 € 206.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2020	1. NVA 2020
Einzahlungen:	€ 4.892.700,00	€ 6.498.500,00
Auszahlungen:	€ 4.849.200,00	€ 7.848.400,00

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Gebarung: € 43.500,00 €-1.349,900,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Die Bürgermeisterin:

Anita Gössnitzer

c) im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 folgenden Nachweis der Investitionstätigkeit:

I) Investive Einzelvorhaben gem. § 18 Abs. 1 K-GHG

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)=(4)-(5)-(6)-(7)-(8)-(9)-(10)-(11)-(12)-(13))	
Haushaltsjahr: 2020			INVESTITION	FINANZIERUNG										Ergebnis
Investitions-Nr.	Vorhabenbezeichnung	Ansatz	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde-Bedarfszuweisungen IR	Gemeinde-Bedarfszuweisungen aR	Haushalts-rücklagen ²	Subventionen/sonstige Kapital-transfers ³	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Vermögens-veräußerung	sonstige (z.B. Innere Darlehen ⁴)		
1179100	Katastrophenschäden 2018	179100	4.400,00				44.000,00						-39.600,00	
1179200	Katastrophenschäden 2019	179200	145.500,00			275.200,00	26.300,00	4.300,00					-160.300,00	
1211100	Bildungscampus Obervellach	211100	2.291.700,00		434.600,00	300.000,00	1.050.600,00	97.500,00					409.000,00	
1211300	Bildungscampus Obervellach - Außenanlage	211100	480.000,00		95.500,00	120.000,00		77.600,00					186.900,00	
1269040	Motorikpark - Erweiterung	269040	14.800,00		17.500,00		2.700,00						0,00	
1612090	Straßen- u. Brückensanierungen 2019-20	612090	9.300,00		52.800,00	75.000,00	118.500,00						0,00	
1819001	Breitbandausbau	819001		8.900,00		16.800,00	45.000,00	19.300,00					0,00	
													0,00	
Summe investive Einzelvorhaben:			2.945.700,00	8.900,00	600.400,00	787.000,00	954.700,00	198.700,00					396.000,00	

II) Sonstige Investitionen gem. § 18 Abs. 2 K-GHG⁴

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)=(4)-(5)-(6)-(7)-(8)-(9)-(10)-(11)-(12)-(13))	
Haushaltsjahr: 2020			INVESTITION	FINANZIERUNG										Ergebnis
			Anschaffungs-/Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde-Bedarfszuweisungen IR	Gemeinde-Bedarfszuweisungen aR	Haushalts-rücklagen ²	Subventionen/sonstige Kapital-transfers ³	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Vermögens-veräußerung	sonstige (z.B. Innere Darlehen ⁴)		
Summe sonstige Investitionen:			90.800,00	32.800,00									-58.000,00	

III) Gesamtsumme

Gesamtsumme Investitionstätigkeit	3.036.500,00	41.700,00	600.400,00	787.000,00	954.700,00	198.700,00							338.000,00
-----------------------------------	--------------	-----------	------------	------------	------------	------------	--	--	--	--	--	--	------------

3. Bedarfszuweisungen – Bindung

Die Vorsitzende berichtet, dass folgende Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2020 zwar verplant sind, aber noch nicht formell gebunden wurden:

- € 100.000,- für Abgangsdeckung Erlebnisbad 2020
- € 51.200,- für Abgangsdeckung Erlebnisbad 2019

Der Abgang 2019 beträgt laut Rechnungsabschluss € 111.783,71. Es wurden zur Abgangsdeckung bereits € 55.200,- an BZ 2019 gebunden. D.h. nicht der gesamte Abgang 2019 ist durch BZ bedeckt, der verbleibende Betrag von ca. 5.383,71 ist durch die laufende Gebarung 2020 zu decken, nachdem das Erlebnisbad kein „Betrieb marktbestimmter Tätigkeit“ mit in sich geschlossenem Budget mehr ist.

Es sind sämtliche BZ-Mittel des Jahres 2020 gebunden, die Bindungen werden zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2020 in Höhe von € 100.000,- für die Abgangsdeckung Erlebnisbad 2020 und € 51.200,- für die Abgangsdeckung Erlebnisbad 2019.

4. Bildungscampus Obervellach-Außenanlage – Finanzierungsplanänderung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des „Kommunalinvestitionsgesetz 2020“ – der Bundes-Hilfe für die Gemeinden in Höhe von 1 Mrd. Euro – der Marktgemeinde Obervellach der Betrag von € 229.797,04 zusteht. Es handelt sich um einen 50%igen Investitionszuschuss.

Seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Obervellach mit Mitteln aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket in Höhe von € 76.720,- rechnen kann. Dabei handelt es sich um einen 30%igen Investitionszuschuss. Dieser kann nur in Kombination mit Bundesmitteln aus dem KIG 2020 beantragt werden. Es kommen nur Projekt in Frage, die nach dem 01.06.2020 begonnen wurden. Vor Inanspruchnahme dieser Förderung müssen alle anderen Förderungen für das jeweilige Vorhaben ausgeschöpft werden. Ein Eigenmittelanteil von 20% muss erreicht werden. Unter diesen Umständen erscheint es sinnvoll, die gesamte Landesförderung und einen Teil der Bundesförderung (€ 150.000,-) für das

Vorhaben „Bildungscampus Außenanlage“, dessen Umsetzung im Juni 2020 begonnen wurde, zu beantragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Vorhaben „Bildungscampus-Außenanlage“ folgenden abgeänderten Finanzierungsplan:

B) FINANZIERUNGSPLAN - NEU						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Beitrag Schulbaufonds	-			-		
Beitrag Schulgemeindeverband	27.600			27.600		
Bund - §15-a Kleinkind	-					
Bund - §15-a Barrierefreiheit	65.000			65.000		
BZ 2020	95.500			95.500		
BZ 2021	65.200				65.200	
Gemeindehilfspaket Land	76.700				76.700	
KIG 2020 - Bund	150.000				150.000	
BZ a.R.	120.000			100.000	20.000	
Gesamtsummen	600.000	-	-	288.100	311.900	-

5. Ölkesselfreie Gemeinde – Förderprogramm

a) Förderprogramm

Die Vorsitzende berichtet, dass mehrere Kärntner Gemeinden derzeit den Umstieg von Ölheizungen auf umweltverträglichere Alternativen (Biomasse, Anschluss Fernwärme etc.) fördern. Eine Prämie von € 1.500,-- pro Umstieg wird seitens des Landes Kärnten, Abteilung 8, gefördert. Zusätzlich wird die Entsorgung einer Ölheizung (nach bereits früher erfolgtem Umstieg) mit € 500,-- gefördert. Die Auszahlung der Förderung soll in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Anträge bis zur Erreichung einer maximalen Förderungssumme von € 40.000,-- erfolgen.

Da die Förderquote max. 80% beträgt, werden in das Projekt auch noch Kosten für die Bewerbung, Informationsarbeit etc. einkalkuliert. Dabei handelt es sich aber um interne Personalkosten, Druckkosten Gemeinderundschreiben etc..

Mittlerweile ist die Förderzusage über € 40.000,-- - das entspricht 80% der Projektsumme – eingelangt. Die Finanzierung des verbleibenden Gemeindeanteils sollte über den laufenden Haushalt erfolgen.

Herr Martin Stocker fragt, ob auch der Umstieg von Allesbrennern oder Koksheizungen gefördert wird. Diese Frage wird an das Land weitergegeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) eine Förderung von € 1.500,-- für den Umstieg von einer Ölheizung auf eine Heizung aus erneuerbarer Energie bzw. einen Fernwärmeanschluss**
 - b) eine Förderung von € 500,-- für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgtem Umstieg**
- bis zur Erreichung einer maximalen Förderungssumme von € 40.000,-- .**

b) Förderungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung

Zur Erlangung der Förderung ist es notwendig, einen entsprechenden Förderungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, vertreten durch die Abteilung 8, Unterabteilung Energie zu unterzeichnen. Der im Entwurf vorliegende Fördervertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Inhalte dieses Vertrages sind:

- Förderung von € 1.500,-- bei Tausch bzw. € 500,-- bei Entsorgung, insges. max. € 40.000,-- Förderung
- Förderung 80% der anerkehbaren Kosten, Eigenleistungen werden anerkannt.
- Leistungszeitraum 30.07.20 – 30.09.22

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 8.

c) Investitions- und Finanzierungsplan

Entsprechend des Leistungszeitraumes laut Förderungsvertrag ist eine Projektdauer von 2020 bis 2022 vorgesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Investition „Ölkesselfreie Marktgemeinde Obervellach“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsprogramm:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Förderung für Umstieg von Ölkessel auf erneuerbare	40.000		30.000	10.000
Personalaufwand	3.000	1.000	1.500	500
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	7.000	3.000	4.000	
Summe:	50.000	4.000	35.500	10.500

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	10.000	4.000	5.500	500
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	40.000			40.000
Summe:	50.000	4.000	5.500	40.500

d) Förderrichtlinien:

Die im Entwurf vorliegenden Förderungsrichtlinien werden zur Kenntnis gebracht. Diese sehen u.a. vor:

- Pauschale, nicht rückzahlbare Förderung von € 1.500,-- für Umrüstung bzw. € 500,-- für Entsorgung eines Ölkessels
- Anträge werden in zeitlicher Reihenfolge des Einlangens bei der Gemeinde gefördert
- Zeitliche Befristung bis 30.9.2022 bzw. zum Ausschöpfen des vorgesehenen Förderungsbetrages von € 40.000,--

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien.

6. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2020 die Erhöhung des Kindergartenbeitrages für den halbtägigen Besuch von bisher € 75,-- auf € 90,-- beschlossen wurde. Für den Besuch der alterserweiterten, ganztägig geführten Kindergartengruppe, für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wurde ein Beitrag in Höhe von € 140,-- festgelegt.

Die neue Kinderbildungs- und betreuungsordnung wurde der Abteilung 6 beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgelegt. Von der Fachabteilung wurde mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge um max. 4 % erlaubt ist. Somit darf der erhöhte Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 höchstens € 78,-- betragen.

Zudem muss eine alterserweiterte Kindergartengruppe für Kinder von 1 bis 6 Jahren zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesförderung ergeben sich somit folgende verbleibende Elternbeiträge:

	Tarif	Landes- förderung	Eltern- beitrag
Halbtag (nicht Pflichtjahr)	€ 78	€ 56	€ 22
Ganztag (nicht Pflichtjahr)	€ 140	€ 83	€ 57
Ganztag (Pflichtjahr)	€ 140	€ 113	€ 27

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 14. Mai 2020

- , dass mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 der Elternbeitrag für den Besuch des Halbtageskindergartens ohne Verpflegung (auch in der alterserweiterten Gruppe) mit € 78,-- festgelegt wird,
- die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.

7. Kleinkindbetreuung 2020/2021 – Auftragsvergabe

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2020 die Weiterführung der Kleinkindgruppe im Betreuungsjahr 2020/21 mit Betriebstagesmüttern über die AVS beschlossen wurde.

Die AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens) hat am 26.06.2020 ein Angebot in Höhe von € 4.889,98 pro Monat für die Weiterführung der derzeitigen Betreuung durch AVS-Betriebstagesmütter vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 gelegt. Das diesbezügliche Angebot wird zur Kenntnis gebracht. Einnahmen von durchschnittlich € 58,-- pro Kind und Monat, bei 28 Kindern, die betreut werden, sind dabei einkalkuliert, ebenso Landesförderungen für die Anstellung von Tagesmüttern. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Im laufenden Jahr liegen die Verrechnungen der AVS erheblich unter den angebotenen Preisen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Angebotes der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens vom 26. Juni 2020 für die Kinderbetreuung vom 01. September 2020 bis 31. August 2021 zu voraussichtlichen Kosten von € 4.889,98 pro Monat.

8. Volksschule Obervellach – Ferienbetreuung 2020/2021

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ab dem aktuellen Schuljahr 2020/2021 in Zusammenarbeit mit dem Familienforum Mölltal bei entsprechendem Bedarf eine Ferienbetreuung in allen Ferien (13 Wochen/Jahr) für Kinder der Volksschule und des Kindergartens Obervellach in den Räumen der Nachmittagsbetreuung der VS Obervellach angeboten werden soll.

Für die Betreuung in den Ferienzeiten können Bundeszweckzuschüsse beantragt werden. Die maximale Förderung beträgt € 6.500,- für 12 Wochen Ferienbetreuung. Für die Eröffnung einer geförderten Feriengruppe benötigt es 12 Anmeldungen pro angebotener Ferienwoche, wobei Schulkinder unterschiedlicher Schulstandorte an einem Schulstandort zusammenkommen könnten. Lt. Rücksprache mit der Bildungsdirektion können auch Kindergartenkinder mitbetreut werden, wenn genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Kindergartenkinder werden jedoch bei der Mindestanzahl der Anmeldungen für die Förderung des Bundes nicht berücksichtigt.

Die Betreuung muss bedarfsorientiert, montags bis freitags, in der Zeit von 08.00 – 16.00 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr) angeboten werden. Da der Kindergarten außerhalb der Ferienzeit bereits ab 7.00 Uhr geöffnet ist, soll die Ferienbetreuung ebenfalls um 07.00 Uhr (Montag bis Freitag) beginnen und bis 16.00 Uhr geöffnet haben.

Als Betreuungsort ist derzeit die Mittelschule Obervellach vorgesehen und nach Bezug des umgebauten Volksschulgebäudes soll auch die Betreuung im gemeindeeigenen Gebäude durchgeführt werden.

In den folgenden Ferien soll eine Betreuung angeboten werden:

- Herbstferien (27. Oktober 2020 – 2. November 2020)
- Weihnachtsferien (28. Dezember 2020 – 5. Jänner 2021)
- Semesterferien (8. Feber – 12. Feber 2021)
- Osterferien (29. März – 2. April 2021)
- Sommerferien (12. Juli 2021 – 10. September 2021)

Die Betreuungskosten sollen € 30,- / Woche und Kind betragen. Anmeldungen sind jeweils für eine ganze Woche möglich, wobei es egal ist, ob das Kind die Gruppe jeden Tag besucht. Ebenfalls unerheblich ist es, für welche Zeitspanne die Betreuung täglich besucht wird. Bei weniger als 5 Anmeldungen wird in der jeweiligen Woche keine Betreuung angeboten.

Beispiel: Berechnung bei Zustandekommen von 12 Feriengruppen mit jeweils 12 angemeldeten SchülerInnen und Erhalt der Förderung in voller Höhe.

Std./Woche	45
Stundensatz	€ 30,00
Betrag / Woche	€ 1.350,00
Personalkosten für 12 Wochen	€ 16.200,00
Verwaltungskosten für 12 Wochen ca.	€ 1.000,00
Anzahl Kinder	12
Elternbeitrag / Woche / Kind	€ 30,00
Elternbeiträge gesamt / Woche	€ 360,00
Elternbeiträge für 12 Wochen	€ 4.320,00
Landesförderung max.	€ 6.500,00
Beitrag der Gemeinde / 12 Wochen	€ 6.380,00
Beitrag der Gemeinde / Woche	€ 531,67

Beispiel: Berechnung bei Zustandekommen von 12 Feriengruppen mit jeweils weniger als 12 angemeldeten SchülerInnen, jedoch angemeldeten Kindergartenkindern. In diesem Fall wird keine Förderung gewährt.

Std./Woche	45
Stundensatz	€ 30,00
Betrag / Woche	€ 1.350,00
Personalkosten für 12 Wochen	€ 16.200,00
Verwaltungskosten für 12 Wochen ca.	€ 1.000,00
Anzahl Kinder	12
Elternbeitrag / Woche / Kind	€ 30,00
Elternbeiträge gesamt / Woche	€ 360,00
Elternbeiträge für 12 Wochen	€ 4.320,00
Landesförderung max.	€ -
Beitrag der Gemeinde / 12 Wochen	€ 12.880,00
Beitrag der Gemeinde / Woche	€ 1.073,33

Der Marktgemeinde Obervellach entstehen lt. Telefonat vom 2. September 2020 mit Fr. Mag. Blunder (Familienforum Mölltal) bei 12 Wochen Ferienbetreuung Kosten in der Höhe von ca. 17.200,-- (Personalkosten € 16.200,--; Verwaltungskosten € 1.000,--). Die Reinigungstätigkeiten werden vom Schulpersonal durchgeführt. Sollte die Ferienbetreuung in einem geringeren Umfang in Anspruch genommen werden, so werden auch entsprechend niedrigere Kosten anfallen.

Elternbeiträge in Höhe von € 30,-- pro angemeldetem Kind und Ferienwoche sollen eingehoben werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a) eine Ferienbetreuung für Volksschüler und Kindergartenkinder, ab 5 angemeldeten Kindern je Ferienwoche, jeweils Montag bis Freitag (wenn Werktag), in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten wird,**
- b) das Familienforum Mölltal zur Durchführung der Ferienbetreuung beauftragt wird und**
- c) ein Elternbeitrag in Höhe von € 30,-- pro Kind und Ferienwoche eingehoben werden soll.**

9. Projekt „Single Trail Launsberg“

Auf Ersuchen von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet der Finanzverwalter: Auf Privatinitiative von Herrn Raimund Hartl aus Semslach hin wird die Errichtung eines „Single Trails“ (Mountainbike-Abfahrt, keine extreme Downhill-Strecke) von der Launsberghütte bis in die Obervellacher Schattseite geplant. Herr Hartl hat bereits mit allen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen, es liegen mündliche Zusagen von allen Beteiligten vor.

Bei der Umsetzung des Projektes würden auf die Gemeinde folgende Aufgaben zukommen:

- Formelle Projektabwicklung (es handelt sich um eine ausschließliche Gemeindeförderung)
- Vorfinanzierung

- Abschluss von Verträgen nach der Mountainbike-Richtlinie mit den Grundeigentümern
- Evtl. Ko-Finanzierung in der Größenordnung von 25% - dieser Betrag könnte durch eine mögliche Förderung über die Sportunion reduziert werden oder ganz entfallen.

Das Förderungsansuchen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7, wurde im Rahmen der „Offensive für See-, Berg- und Rad- Infrastruktur“ gestellt. Dort wurde die „Maximalvariante“ mit einem Betrag von € 65.300,-- eingereicht. Angestrebt wird jedoch eine günstigere Umsetzung. Familie Walter hat zugesagt, einen Teil der Umzäunung im Bereich Launsberg selbst zu finanzieren, Details sind noch zu klären.

Die Obfrau des Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck, Ing. Gerhild Hartweger, hat am 30.07.2020 telefonisch gegenüber dem Finanzverwalter mitgeteilt, dass der TVB jedenfalls bereit ist, die Hälfte der verbleibenden Kosten (Basis € 50.000,--) zu übernehmen.

Mittlerweile erfolgte die Gründung einer eigenen Sektion „Mountainbiken“ innerhalb der Sportunion Obervellach, Sektionsleiter ist Herr Hartl, Herr Kleinwächter ist Schriftführer. Ein Förderansuchen an die Sportunion Kärnten wurde bereits gestellt.

a) Finanzierungsplan

Es wird davon ausgegangen, dass die angestrebte 50%ige Landesförderung erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der zugesagten Förderung des TVB Obervellach-Reißeck und der angestrebten Förderung durch die Sportunion ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten	43.200	43.200	
Zäune, Beschilderung	9.600	9.600	
Marketing	1.200	1.200	
Summe:	54.000	54.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	6.000	6.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		
Bedarfszuweisungsmittel aR	27.000		27.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - TVB Obervellach-	12.500		12.500
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - Sonstige	6.500		6.500
Interessentenbeiträge	2.000		2.000
Summe:	54.000	6.000	48.000

Es wird angestrebt, dass bis Mitte Oktober die Verträge durch die Grundeigentümer unterzeichnet werden, so dass im November die Bauarbeiten stattfinden können. Der Gemeindevorstand soll zur Auftragsvergabe innerhalb des vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplanes bevollmächtigt werden.

Weiters soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die Verträge mit den Grundeigentümern auf Basis des vorliegenden Mustervertrages abzuschließen. Dieser basiert auf der Kärntner Mountainbikerichtlinie und entspricht weitgehend jenen Verträgen, die für die bestehenden Mountainbikerouten bereits abgeschlossen wurden. Wesentliche Änderungen sind, dass keine jahreszeitlichen Ausnahmen vorgesehen sind (auch die Launsberghütte ist, wenn es die Schneelage erlaubt, ganzjährig bewirtschaftet) und aufgrund der hohen Investitionen ein Kündigungsverzicht für 10 Jahre vereinbart werden soll – dies entspricht der Vorgangsweise beim Vertrag für die Nutzung der Groppensteinschlucht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

a) die Investition „Single Trail Launsberg“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsprogramm:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten	43.200	43.200	
Zäune, Beschilderung	9.600	9.600	
Marketing	1.200	1.200	
Summe:	54.000	54.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	6.000	6.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		
Bedarfszuweisungsmittel aR	27.000		27.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - TVB Obervellach-	12.500		12.500
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - Sonstige	6.500		6.500
Interessentenbeiträge	2.000		2.000
Summe:	54.000	6.000	48.000

- b) , dass der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe für das Vorhaben „Single Trail Launsberg“ innerhalb des vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplanes mit einer Gesamthöhe von € 54.000,- bevollmächtigt wird und
- c) , dass der Gemeindevorstand zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern auf Basis der vorliegenden Mustervereinbarung bevollmächtigt wird.

10. Jagdpachtperiode 2021–2030 – Jagdverwaltungsbeirat

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die kommende Jagdpachtperiode das Gemeindejagdgebiet festgestellt wurde. Auch wurden Ende September 2020 die beantragten Flächenabrundungen und einige Grundflächenanschlüsse durch die Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt.

Von der Fa. GISquadrat werden derzeit die Unterlagen für die Zerteilung des Gemeindejagdgebietes auf fünf Gemeindejagden vorbereitet. Nach Vorlage der Unterlagen wird die diesbezügliche Antragstellung bei der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, dass seitens der Gemeinde die Vorbereitungen für die Wahl der neuen Jagdverwaltungsbeiräte zu treffen sind:

a) Festlegung der Mitgliederanzahl der Jagdverwaltungsbeiräte

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besteht der Jagdverwaltungsbeirat aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder ist vom Gemeinderat für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben – festzulegen. Bisher waren es im Gemeindejagdgebiet Kaponig drei Mitglieder, in den anderen sieben Mitglieder. Es ist beabsichtigt, dass die Mitgliederanzahl unverändert bleiben soll.

b) Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte - Ausschreibung

Es ist eine Wahlausschreibung durchzuführen, der Wahltag sowie der Stichtag sind festzulegen. Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit Wahltag 6. Dezember 2020 und Stichtag 7. Oktober 2020 wird zur Kenntnis gebracht. Herr Ing. Fritz Auernig fragt, warum für den Wahltag ein so später Termin gewählt wurde. Herr Amtsleiter Pleschberger berichtet, dass der Wahltag nur schlagend wird, wenn es mehrere Wahlvorschläge gibt. In der Vergangenheit gab es immer nur einen Vorschlag, und sollte dies auch heuer wieder so gelingen, braucht man den Wahltag gar nicht.

Weiters fragt Herr Ing. Auernig, wann die Grundbesitzerversammlungen vorgesehen sind. Der Amtsleiter berichtet, dass dies voraussichtlich im November sein wird, es werden derzeit die Wählerverzeichnisse erstellt. Seitens der Gemeinde wäre ein früherer Termin wünschenswert gewesen, aber es hat aufgrund von mehreren Antragsänderungen bei einem Eigenjagdgebiet rund ein halbes Jahr länger gedauert, bis seitens der Bezirkshauptmannschaft ein Bescheid ergangen ist. In diesem Verfahren mussten auch mehrere Sitzungen des Jagdverwaltungsbeirates abgehalten werden.

c) Festlegung der Einspruchskommission

Entsprechend der Verordnung der Landesregierung ist eine Einspruchskommission, welche über eventuelle Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis zu entscheiden hätte, zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 für die Gemeindejagdgebiete Lassach, Obervellach, Pfaffenberg und Söbriach mit jeweils 7 und für das Gemeindejagdgebiet Kaponig mit 3,
- b) nachstehende Wahlausschreibung für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom __. Oktober 2020, Zl. ___/2020, mit der die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden

Kaponig, Lassach, Obervellach, Pfaffenberg und Söbriach

ausgeschrieben werden.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978 betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl. Nr. 113/1978, in der Fassung LGBl. 6/1992, wird verordnet:

§ 1

Die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden

- a) **K a p o n i g**
- b) **L a s s a c h**
- c) **O b e r v e l l a c h**
- d) **P f a f f e n b e r g u n d**
- e) **S ö b r i a c h**

werden ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird **Sonntag, der 6. Dezember 2020** festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 7. Oktober 2020 bestimmt.

Die Bürgermeisterin:

- c) folgende Gemeinderatsmitglieder als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission:

Mitglied	Ersatzmitglied
Herr Ing. Fritz Auernig	Herr Vizebgm. Johann Schachner
Herr Mag. Helmut Höhr	Herr Vizebgm. Paul Pristavec
Herr Martin Stocker	Herr Josef Gantschacher

11. Weganlage im Gewerbegebiet – Übernahme einer Teilfläche ins öffentl. Gut

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2018 auf der Grundlage der von Herrn Dr. Abwerzger, Spittal an der Drau, erstellten Vermessungsurkunde vom 20. Juli 2017, GZl. 10567/17, die Weiterführung der Wegparzelle 1564, KG. 73308 Obervellach, im Gewerbegebiet Obervellach bis zur Parzelle 1039/2 beschlossen wurde. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht.

Bei der Beschlussfassung betreffend die Wegumlegung (Auflassung und Übernahme von Trennstücken als öffentliches Gut) wurde das Trennstück „2“ im Ausmaß von 67 m² irrtümlich nicht angeführt. Daher ist eine berichtigte Beschlussfassung beabsichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass betreffend die Straßenweiterführung im Gewerbegebiet Obervellach laut der von Herrn Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau, GZl. 10567/17, vom 20. 07. 2017, erstellten Vermessungsurkunde,

- **das Trennstück „7“ im Ausmaß von 64 m² als öffentliches Gut der Marktgemeinde Obervellach aufgelassen wird und**
- **die Trennstücke „2“ im Ausmaß von 67 m², „5“ im Ausmaß von 306 m² sowie „9“ im Ausmaß von 15 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach übernommen werden.**

Herr Harald Vogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

12. Kirche bei der Burgruine Oberfalkenstein – Dachsanierung

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Röm.-Kath. Pfarramt Obervellach mitgeteilt wurde, dass das Dach der Kirche bei der Burgruine Oberfalkenstein in einem sehr schlechten Zustand ist. Sowohl die Deckung als auch Teile der Unterkonstruktion des Dachstuhls sind durch Wassereintritte dringend sanierungsbedürftig. Laut den Kostenvoranschlägen werden ca. € 40.000,-- für die Sanierungsarbeiten anfallen. Mit Schreiben vom 12. August 2020 wird die Marktgemeinde Obervellach um eine Beteiligung an den Sanierungskosten ersucht. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass seitens der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 5.000,-- gewährt wird. Mit dem Nachtragsvoranschlag wird die Förderung veranschlagt werden. Die Auszahlung des Betrages ist noch im laufenden Jahr vorgesehen und eine Förderungsvereinbarung, welche zur Kenntnis gebracht wird, soll abgeschlossen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 5.000,-- an das Röm.-Kath. Pfarramt Obervellach als Beitrag zu den Dachsanierungskosten bei der Kirche bei der Burgruine Oberfalkenstein sowie den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Förderungsvereinbarung.

Herr Harald Vogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. Breitband-Infrastruktur – Vorkaufsrecht BIK GmbH

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Bundesförderung für die getätigten Investitionen (50% der förderfähigen Summe - € 33.573,--) mittlerweile eingelangt ist. Es gibt eine daran angeschlossene Landesförderung in Höhe von 50%

der Bundesförderung, also € 16.786,50. Förderungsvoraussetzung ist es, dem Land Kärnten bzw. einer vom Land Kärnten bekannt gegebenen Organisation ein Vorkaufsrecht für die geschaffene Infrastruktur einzuräumen. Diese Organisation ist die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt. Es geht um das Leitungsnetz in Obervellach-Schattseite (Abzweigung Untervocken bis Schützengebäude) sowie von Semslach nach Söbriach (Schnitzschule bis Liegenschaft Gugganig Markus). Der Entwurf der Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die geförderte Breitband-Infrastruktur an die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt.

14. Vorhaben Bildungscampus Obervellach - Bericht

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass die Bauarbeiten beim Bildungscampus Obervellach – inkl. der Außenanlagen - bereits zum Großteil ausgeführt sind. Es ist beabsichtigt, dass mit Ende Oktober die Projekt-Übergabe erfolgt. Die Umsetzung dieses Vorhabens verläuft deshalb sehr gut, weil sich viele Beteiligte sehr positiv einbringen. Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt nimmt an den Baubesprechungen teil.

- **Photovoltaikanlage**

Die Errichtung einer 7,04 kWp-Anlage wurde ursprünglich festgelegt. Es sind inzwischen Überlegungen betreffend die eventuelle Errichtung einer größeren Anlage (mit 29,04 kWp) angestellt worden. Dies wird weiterverfolgt.

- **Gartengestaltung der Außenanlage**

Die Gartengestaltung der Außenanlagen beim Bildungscampus Obervellach werden von Herrn Josef Gantschacher, Bamls Gartendesign, ausgeführt. Die diesbezügliche Auftragsvergabe erfolgte mit einem Gesamtbruttobetrag von ca. € 21.000,--.

- **Außenbeleuchtung**

Bei der Auswahl der Außenbeleuchtungsmodelle wurde die bestehende Straßenbeleuchtung mitberücksichtigt. Es werden ebenfalls Produkte der Fa. AE Schreder ausgeführt werden. Der Auftragsumfang liegt bei einem Gesamtbruttobetrag von € 23.589,47.

- **Spielgeräte**

Der Auftrag zur Ausführung der Außenanlage-Spielgeräte inkl. Fallschutz erfolgte an die Firma e.norm mit voraussichtl. Gesamtbruttokosten von ca. € 14.000,--.

- **Gehsteig – teilweise Abtragung**

Der Gehsteigbereich östl. des Grundstückes 200, KG. Obervellach, (westlich der Liegenschaft von Herrn Heinz Fischer), von der künftigen Einfahrt zu den Parkplätzen auf Höhe des Volksschuleinganges in Richtung Süden, wurde abgetragen und nun niveaugleich mit der angrenzenden Straße ausgeführt. Mittels einer Straßenmarkierung wird eine optische Abtrennung erfolgen.

- **Gehsteigweiterführung im Bereich der Straßeneinbindung zur Mölltalstraße B 106**

Der vom Schulgelände in Richtung Südwesten bestehende Gehsteig soll bis zur Einbindung in den Radweg weitergeführt werden. Damit würde eine Erhöhung

der Sicherheit für den Schulweg erreicht werden. Aufgrund der steilen Böschungen sind Stützbauten erforderlich. Über Anregung im Gemeindevorstand wird die Ausführungsvariante mit Geogitter geprüft. Es ist mit Kosten von rund € 50.000,-- zu rechnen.

- **Künstlerische Gestaltung**

Es wurde die Anbringung von drei liegenden Buntstiften (300 x 25 cm, Leimholz, lackiert) im Kreisverkehr sowie drei stehenden Buntstiften südl. des Volksschulhauptzuganges sowie von ca. 6 Kinderfiguren aus Alublech (ca. 100 x 100 cm) an der Betonmauer nördl. der kiss&ride-Zone mit einem Gesamtbruttobetrag von € 6.000,-- an Herrn Josef Gantschacher beauftragt.

- **Finanzielle Situation:**

In der Kontrollausschusssitzung am 01.10.2020 wurde der derzeitige finanzielle Stand der Vorhaben „Bildungscampus“ und „Bildungscampus Außenanlagen“ zur Kenntnis gebracht: Die ursprüngliche Kostenschätzung für das Gesamtvorhaben (innen + außen) betrug ca. € 3,15 Mio. Beauftragt wurden € 3,23 Mio. Aus derzeitiger Sicht ist insgesamt mit einem Betrag von € 3,33 Mio. zu rechnen, also ca. € 189.000,-- mehr als in der ursprünglichen Kostenschätzung. In dieser Summe sind u.a. ursprünglich nicht vorgesehene Kostenpositionen wie die Gehsteigweiterführung (€ 50.000,--), Ölkesselentsorgung (€ 36.000,--), Bepflanzung und Künstlerische Außengestaltung (€ 27.000,--), und die Photovoltaikanlage (€ 15.000,--) enthalten. Weiters sind in dieser Summe die Eigenleistungen des Wirtschaftshofes sowie Miete und Betriebskosten für die Räumlichkeiten in der NMS und im Forsthaus enthalten.

Eine höhere Förderung durch den Schulbaufonds als ursprünglich vereinbart (€ 1,726 Mio) wird angestrebt. Um eine im ursprünglichen Finanzierungsplan nicht vorgesehene Förderung für die GTS in Höhe von € 55.000,-- wurde angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

15. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Erlebnisbad Obervellach - Hallenbad

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 20. Juli 2020 und 31. August 2020 betreffend eine eventuelle künftige alternative Nutzung des Hallenbades Überlegungen angestellt. Es ist beabsichtigt, Frau Architektin DI Patricia Egger-Weixelbraun bezüglich eines Konzeptes für die Errichtung von Arztpraxen in den Räumlichkeiten des derzeitigen Erlebnisbades in Anspruch zu nehmen.

Durchführung Marktzeiten

Von der Leistungsgemeinschaft Obervellach wurden auch im heurigen Sommer die Marktzeiten durchgeführt. Die Corona-Pandemie stellte eine besondere Herausforderung dar. Die Bürgermeisterin dankt der LGO für ihre besonderen Bemühungen zur Durchführung dieser Veranstaltungen.

Photovoltaik Gemeindeamt – Förderungseinreichung

Im Gemeindeamt werden jährlich rund 43.000 kWh Strom verbraucht.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gemeindeamtshaus mit 15,68 kWp wurde auf Antrag der Gemeinde vom Land Kärnten eine vorläufige Förderung in der

Höhe von € 16.518,-- zugesagt. Diese Förderung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Anlage bis Mitte 2021 umgesetzt wird.

Brücke über den Gratschacher Bach

Der Übergang über den Gratschacher Bach im Bereich nordöstlich der Burg Falkenstein wurde bei den Unwettern im letzten Herbst weggerissen. Nun wurde von den Gemeindebauhofmitarbeitern im Bauhof ein neuer Übergang hergestellt und von der Fa. ETM an Ort und Stelle versetzt. Im Gegensatz zur alten Brücke ist nun ein Geländer vorhanden.

Diesbezügliche Fotos werden zur Kenntnis gebracht.

Sprengung Pfaffenberg

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde am 23. Juli 2020 eine Felssprengung oberhalb der Liegenschaft vlg. Lerchbaumer in Pfaffenberg 12 durchgeführt. Die Arbeiten wurden im Rahmen des Projektes „Rutschungssanierungsmaßnahmen 2020“ ausgeführt. Während der Ausführung wurden die darunterliegenden Wohnhäuser evakuiert und beim Wohnhaus der Fam. Egon Granig Schutzmaßnahmen angebracht. Die Felssprengung ist planmäßig ohne besondere Vorkommnisse ausgeführt worden. Herzlichen Dank der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Umsetzung.

Herr Dr. Jubin Khalili – Eröffnung Zahnarztordination

Nach der gesundheitsbedingten Beendigung der Zahnarztstätigkeit durch Herrn Dr. Josef Thurner hat am 1. Oktober 2020 Herr Dr. Jubin Khalili seine Zahnarztordination im Haus der Fam. Dr. Erich und Gertraud Rauter in Obervellach 160 eröffnet. Damit ist die zahnärztliche Versorgung für die Obervellacher Bevölkerung weiterhin gewährleistet. Die Bürgermeisterin wünscht Herr Dr. Khalili alles Gute.

Katastrophenschäden 2019 – Beseitigung

- **Bundeszuschuss zu den Katastrophenschäden**

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 6. August 2020 wurde der Marktgemeinde Obervellach mitgeteilt, dass aufgrund des gestellten Antrages zu den Katastrophenschäden im Gemeindevermögen für den Zeitraum 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 ein Bundeszuschuss von € 271.889,50 (50% der geschätzten Kosten lt. Kostenschätzung vom Baudienst) auf die Marktgemeinde Obervellach entfällt. Der Betrag ist inzwischen eingelangt.

- **Güterweg Wolliggen**

Zu den Sanierungskosten beim Güterweg Wolliggen wurde bei der ersten Teilabrechnung seitens der Gemeinde ein Beitrag von € 15.125,-- geleistet. Nun erfolgte eine 2. Teilabrechnung und die Gemeinde hat einen weiteren Beitrag von € 6.710,-- an die Weggemeinschaft überwiesen. Bisher wurden seitens der Weggemeinschaft Baukosten von ca. € 145.000,-- abgerechnet. Die Asphaltierungsarbeiten sind für das kommende Jahr vorgesehen.

- **Weganlage zwischen Liegenschaften vlg. Unterhofer und vlg. Staner in Pfaffenberg**

Die Sanierung von Rutschungen im westlichen Bereich des Weges wurde mit einem Kostenaufwand von ca. € 8.800,-- von der Fa. ETM ausgeführt. Herr Johann Raunegger hat 56 Arbeitsstunden, 9 Stunden mit Motorsäge und ca.

6 Std. mit dem Traktor (inkl. Heckschaufel) als unentgeltliche Beitragsleistung eingebracht. Danke für die Beitragsleistung.

- **Verbauungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung**

- a) **Steinschlagschutz Semslach**

- Die Sanierungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Durch die Anbringung des „Muren-Schutzzaunes“ wird eine wesentliche Sicherheitssteigerung für die unterliegenden Liegenschaften erzielt.

- b) **Rutschungssanierung bei der Liegenschaft vlg. Unterstranig**

- Die Sanierung der Aussitzung ist durch die WLW ausgeführt worden. In diesem Zuge wurde auch eine Wasserausleitung aus dem Verbauungsbereich in den Spitzgraben des Forstweges ausgeführt.

- c) **Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Liegenschaft von Herrn Gößnitzer in Stallhofen**

- Durch die WLW wurden die Schutzmaßnahmen östl. der Liegenschaft von Herrn Gößnitzer ausgeführt. Weiters werden noch die erforderlichen Arbeiten im Abbruchbereich der Liegenschaft vlg. Brunnfeldner erledigt werden.

Oberflächenwasserableitungsprojekt Lassach

Seitens der Landesstraßenverwaltung ist noch keine Entscheidung über die Art der Wasserableitung beim Verbauungsprojekt in Lassach getroffen worden. Für heuer ist noch keine Umsetzung des Straßenverbauungsprojektes zu erwarten.

Herr Dechant Mag. Herbert Zwischenberger – Pensionierung

Herr Dechant Mag. Zwischenberger wird am 25.10.2020 seine letzte Messe als Pfarrer von Obervellach zelebrieren. Mit Ende Oktober 2020 wird Herr Dechant Mag. Zwischenberger in Pension gehen. Herrn Pfarrer Mag. Zwischenberger wird als Abschiedsgeschenk ein Relief überreicht werden – die Gemeinde wird sich mit € 600,- an der Kostentragung beteiligen.

Seitens der Diözese wurde gegenüber dem Pfarrgemeinderat versichert, dass für die Pfarre Obervellach wieder ein Pfarrer eingesetzt wird.

Herr Ing. Fritz Auernig, Obmann des Pfarrgemeinderates, informiert, dass ein neuer Pfarrer mit 1. November 2020 seinen Dienst antritt. Dies ist eine Übergangslösung bis 31.8.2021, bis dahin soll es eine Dauerlösung geben.

Zufahrtsweg zum Gemeindebauhof in Räuflach – Wegverbreiterung

Vom Vermessungsbüro Dr. Abwerzger wurde ein Teilungsentwurf über einen 2 Meter breiten Streifen aus dem Grundstück 1092/5, KG. Obervellach, zum Weggrundstück 1092/2, KG. Obervellach, erstellt. Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, wird von den ÖBB ein Kaufpreis von € 42,-/m² verlangt – zusätzlich sind der bestehende Zaun zurückzusetzen sowie bestehende Baulichkeiten abzutragen.

Im westl. Grenzbereich der Grundstücke 1092/2 und 1095/3 weist die Wegparzelle ein Eck auf, welche zum Grundstück 1095/2 gehört. Herr Roland Steiner als Grundstückseigentümer hat seine mündliche Zustimmung zur Übertragung jener Teilfläche aus dem Grundstück 1095/2, welche östlich der Linie zwischen den Vermessungspunkten 1750 und 1751 liegt, erteilt. Als Entschädigung wird ein Betrag von € 29,-/m² zuzüglich der Abgeltung der vor einiger Zeit angefallenen aliquoten Asphaltierungskosten anfallen.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet auf eine entsprechende Frage von Herrn Peter Noisternig, dass am erworbenen Grundstücksstreifen keine Asphaltierung, aber die Ausführung der Fahrbahn in Schotter geplant ist.

Herr Franz Oberrainer berichtet, dass es im Bereich der Liegenschaft seines Bruders Christian Oberrainer in Untervocken 17 eine ähnliche Situation gibt. Auch hier könnte eine Engstelle durch geringe bauliche Maßnahmen verbreitert werden.

Es wird auch der Zustand der Straße hinter dem Feuerwehrgebäude angesprochen. Dabei handelt es sich jedoch um keinen Gemeindegrund, sondern um Grund der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach.

Bebauungsverpflichtung betreffend die Grundstücke 186/4 u. 186/5, KG.

Söbriach

Teilflächen der beiden Grundstücke 186/4 und 186/5, KG. Söbriach, wurden von Grünland in Bauland umgewidmet. Mit Herrn Dr. Helmut Lenhard wurde eine Vereinbarung betreffend eine Bebauungsverpflichtung (mit Sicherstellung eines Sparbuches mit einer Einlage von € 6.000,--) abgeschlossen. Herr Dr. Lenhard hat seine Grundstücke an Herrn Franz Wadlegger übertragen. Herr Franz Wadlegger hat erklärt, dass er in die Vereinbarung betreffend die Bebauungsverpflichtung eintritt. Er hat ein Sparbuch mit einer Einlage von € 6.000,-- vorgelegt und gleichzeitig wurde das von Herrn Dr. Lenhard vorgelegte Sparbuch zurückgestellt.

Der diesbezügliche Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

ÖBB-Kraftwerk Obervellach II

Der Beginn der Bauarbeiten für die geplante Neuerrichtung des ÖBB Kraftwerkes hat sich wegen einer Beschwerde eines Bieters verzögert. Seitens der ÖBB wird eine zeitnahe Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erwartet und der Arbeitsbeginn noch für heuer angepeilt.

Volksschule Obervellach - Bezeichnung

Nachdem es laut Mitteilung der Bildungsdirektion Kärnten den bisher für die Volksschule Obervellach geführten Schultypen „Nationalparkvolksschule“ nicht gibt, lautet die Schulbezeichnung für die Volksschule Obervellach nun „Volksschule Obervellach – Nationalparkschule“. **Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Erlebnisbad Obervellach - Betriebsführung

Für den kommenden Winter sowie den Sommer 2021 sind folgende Betriebszeiten beabsichtigt:

- Hallenbadbetrieb Winter 2020/2021:

24. 10. 2020 (Beginn Herbstferien) bis 5. 4. 2021 (Ostermontag):

Tgl. geöffnet von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr (sonntags bis 20.00 Uhr); montags Ruhetag (25.12.-6.1. kein Ruhetag; 24.12. geschlossen, 31.12. bis 18.00 Uhr geöffnet);

- Saunabetrieb Winter 2020/2021:

1.-23. Oktober 2020: mittwochs (14 Uhr bis 21 Uhr) u. sonntags (von 14 Uhr bis 20 Uhr)

24.10.2020 – 5.4.2021: Sauna während Hallenbad-Öffnungszeiten (dienstags Damensauna – wie bisher);

6.4.-30.4.2021: mittwochs (14 Uhr bis 21 Uhr) u. sonntags (von 14 Uhr bis 20 Uhr)

- Freibadbetrieb 2021:

30. Mai bis 18. Juni: 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Montag Ruhetag),

19. Juni bis 22. August: täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (kein Ruhetag)

23. August bis 12. September: tägl. von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr (kein Ruhetag)

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Feuerwehr Obervellach – Erneuerung des Tanklöschfahrzeuges

Entsprechend der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung für die Marktgemeinde Obervellach ist der Austausch des Tanklöschfahrzeuges mit Ersatz durch ein TLFA 4000 für 2023 vorgesehen. Um die Auslieferung im Jahr 2023 zu erreichen, müsste die Bestellung im Jahr 2022 erfolgen. Die Ausschreibung für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband. Beim Feuerwehrverband ist vorgesehen, dass für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Förder-/Beauftragungsjahr 2022 ein Vorantrag bis Jänner 2021 beim KLFV einzureichen ist.

Anlässlich einer Besprechung beim Landesfeuerwehrverband wurde die Information erteilt, dass auf Preisbasis 2020 beim Neukauf eines Tanklöschfahrzeuges 4000 mit Kosten von ca. € 315.000,-- zu rechnen ist. Bei einer derzeit vorgesehenen Förderung von ca. € 125.000,-- verbleibt ein zu finanzierender Betrag von derzeit ca. € 200.000,--.

Der Gemeinderat nimmt die Vorantragstellung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLFA 4000 im Förder-/Beauftragungsjahr 2022, mit geplanter Auslieferung 1.8.2023, zustimmend zur Kenntnis.

Gemeindebesuch von Herrn Landesrat Martin Gruber

Am 29. September 2020 kam Herr Landesrat Gruber zu einem Gemeindebesuch nach Obervellach, um sich über die Umsetzung der Katastrophenschadensanierungen bei den Güterwegen zu informieren.

Über das Referat von Herrn Gruber werden überwiegend ca. 40 % der förderfähigen Sanierungskosten nach den Katastrophenschäden im Herbst 2019 aufgebracht. Laut Information des zuständigen Bauleiters, Herrn Ing. Dienesch, sind bei den Güterwegen in der Gemeinde Obervellach Gesamtkosten von ca. 1 Million Euro zu tragen.

Am Besprechungs- und Besichtigungstermin haben neben den Gemeindevertretern auch die Obleute der betroffenen Güterweggemeinschaften teilgenommen.

Seitens der Bürgermeisterin und der Wegobleute wurde Herrn LR Martin Gruber und Herrn Ing. Oliver Dienesch von der Agrartechnik der Landesregierung der Dank für die Unterstützung ausgesprochen.

Müllentsorgung

Bei der Kompostanlage Gratschach wurde mittlerweile ein eigener Container für die Entsorgung von Buchsbaum, der vom Buchsbaumzünsler befallen ist, aufgestellt.

In Kooperation mit der Firma Rossbacher wird eine kostenlose Autowrackentsorgung durchgeführt werden.

Reparatur Oberflächenentwässerung Radweg Gratschach

Im Radweg in Gratschach (unterhalb Wiese vlg. Pfeifer) ist ein Loch entstanden. In diesem Bereich war ein Entwässerungsrohr kaputt. Es wurde eine Kamera-Befahrung durchgeführt. Die Sanierung war unverzüglich durchzuführen. Für die Erhaltung bzw. Sanierung des Radweges ist die Gemeinde zuständig. Die Arbeiten

wurden durch die Firma Strabag ausgeführt. Die Kosten von max ca. € 5.000,-- (netto) sind von der Gemeinde zu tragen.

Oberflächenwasserableitung Wolliggen/Semslach

Vom Bereich Wolliggen gelangen bei stärkeren Regenfällen größere Wassermengen in den Bereich der Ortschaft Semslach. Dabei fließt das Wasser vom Bereich der Liegenschaft von Herrn Steiner in Semslach 32 entlang der Straße in den Bereich der Liegenschaften vlg. Zenzer, vlg. Wunderer und vlg. Zwischenberger und dann weiter über Gärten und Wiesen in Richtung Mölltalstraße. Es wurde mit Herrn Ing. Dienesch von der Agrartechnik der Landesregierung, Herrn Dr. Schlamberger von der Geologieabteilung der Landesregierung und Herrn Franz Schachner, vlg. Ranacher, eine örtliche Besichtigung durchgeführt. Im Einvernehmen wurde als mögliche Wasserableitung die Errichtung eines Oberflächenwasserkanals vom Bereich der Liegenschaft vlg. Ranacher bis in den Mallnitzbach vorgeschlagen. Eine Projekterstellung sollte bis zum Frühjahr 2021 erfolgen. Herr Schachner hat als Grundeigentümer seine Zustimmung zu einer Umsetzung in Aussicht gestellt und gleichzeitig mitgeteilt, dass eine Kostenbeteiligung durch die Güterweggemeinschaft Wolliggen nicht möglich ist.

Anlässlich des Gemeindebesuchs von Herrn LR Gruber wurde dieser um die Unterstützung dieses Projektes durch Gewährung einer Förderung ersucht und Herr LR Gruber hat bei Förderwürdigkeit eine Landesförderung im Rahmen der Möglichkeiten in Aussicht gestellt.

Herr Martin Stocker fragt, ob die Wartung der Anlage (z.B. Ausmähen des Einlaufs) geregelt ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass es dafür noch keine Regelung gibt. Es wird über den Winter ein Projekt erstellt, dabei müssen auch diese Fragen berücksichtigt werden.

Herr Vizebgm. Johann Schachner fragt, was mit dem erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim Forstweg oberhalb von Semslach ist. Der Amtsleiter berichtet, dass es eine Verzögerung wegen Erkrankung eines Sachbearbeiters gab, nach seinem Wissensstand gibt es noch keinen entsprechenden Bescheid.

Herr Peter Noisternig informiert, dass der Klausbach in Söbriach in Folge der letzten Regenfälle derzeit zu Fuß nicht zu überqueren ist.

Die Bürgermeisterin dankt den Zuhörern für ihr Interesse an der Gemeindegarbeit.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 20:35 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Peter Noisternig

Josef Gantschacher

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter